

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 4. April 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 980 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur finanziellen Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen in den Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern vor dem Hintergrund finanzieller Engpässe und zum Umgang mit Kircheneigentum**

Aufgrund einer Zunahme der Diskussionen in den Gemeinderäten wird im Frühjahr 2022 ein Treffen mit Vertretern des Bistums stattfinden, zu dem sämtliche interessierte Vertreter der Räte der Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen werden.

Thematisiert werden sollen u.a. die finanzielle Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen in den Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern vor dem Hintergrund finanzieller Engpässe und der Umgang mit Kircheneigentum.

Diese Versammlung ist folgendermaßen aufgebaut:

- Einführung durch Bischofsvikar Emil Piront, Erläuterungen zum rechtlichen Rahmen (max. 15 Minuten)
- Erläuterungen durch Philippe Lamalle vom Aufsichtsdienst für Kirchenfabriken beim Bistum (max. 15 Minuten)
- Ergebnisoffene Diskussionsrunde (90 Minuten) mit Fragen, Anregungen seitens der Ratsmitglieder.

Da die Finanzierung der Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich fällt, erlauben sie mir, werter Herr Ministerpräsident, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind aktuell bereits Gemeinden an Sie herangetreten, um die finanzielle Problematik dieser Situation mit Ihnen zu besprechen?
2. Wie beurteilen Sie selbst als Finanzminister der DG diese Situation?
3. Haben Verantwortliche des Bistums mit Ihnen Kontakt aufgenommen – auch wenn nur informativ – um das Thema, welches sich rund um den Erhalt der kirchlichen Infrastruktur dreht, zu besprechen?

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Bislang sind keine Gemeinden direkt an mich herangetreten, um dieses spezifische Thema mit mir zu besprechen.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Ganz grundsätzlich spreche ich aber natürlich häufig mit den Gemeinden über Finanzierungsbedürfnisse. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die DG alleine in den vergangenen fünf Jahren 50 Infrastrukturprojekte zugunsten von Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern, hierunter Dachsanierungen, Erneuerungen von Heizungs- oder Elektroinstallationen, Restaurierungen von Kirchenfenstern, Neuanstriche usw. genehmigt und hierfür Zuschüsse in Höhe von knapp 2 Mio. EUR ausbezahlt hat.

In diesem Jahr werden voraussichtlich weitere Zuschüsse für 10 Projekte in Höhe von insgesamt 1,65 Mio. EUR u. a. in Eupen, St. Vith, Raeren, Lontzen und Burg-Reuland hinzukommen.

In der Regel bezuschussen wir Infrastrukturprojekte von KF zu 60 %.

Mittlerweile gewähren wir für Energieeffizienzmassnahmen in Kirchen und Kapellen sogar einen Zuschuss von 90 %.

Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, dass wir die einzige Gemeinschaft in Belgien sind, die so vorgeht.

Wir sind die einzige Gemeinschaft, die ‚nicht denkmalgeschützte‘ Kirchen unterstützt. Außerhalb der DG gibt es solche Zuschüsse nicht.

Die Frage ist natürlich, ob die Gemeinden und KF in der Lage sind, den Eigenanteil von 10-40 % zu finanzieren.

Wir tragen deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzen bei:

Gemeinde- und Sozialhilfedotationen, von 25,7 Mio. EUR betragen. + 24% in 10 Jahren

Hinzu kommt Straßenbaudotationen von aktuell 2,25 Mio. EUR/Jahr

Flut 27,3 Mios, damit die Flut nicht die Handlungsspielräume einschränkt 500.000 EUR für Eupen.

- **Frage Nr. 981 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Dokumentation für Flutopfer, um mit den richtigen Tipps wieder aufzubauen – Übersetzung und Anpassung bestehender Leitfäden und Dokumente der Wallonischen Region**

Es bestehen gut gemachte Dokumente und Leitfäden der Wallonischen Region mit umfassenden Ratschlägen, um nach einer Überschwemmung sein Haus und sein Grundstück wieder fachmännisch her zu richten und es vor allem für eventuelle künftige Überschwemmungen geschützter bzw. resilienter zu machen. So umfasst der Leitfaden „Réduire la vulnérabilité des constructions existantes“ der wallonischen Raumordnungsverwaltung 58 sehr informative, didaktisch gut verfasste Seiten.

Es gibt auch eine Webseite<sup>1</sup> der Wallonischen Region, speziell für die Flutopfer. Diese ist aber nur auf französisch verfasst. Die DG hat auf Ostbelgienlive beispielsweise zum Beheben von Schimmel nur ein Faltblatt von einer Seite und dann einen Link zu eben dieser Seite der Wallonischen Region.

Der von mir eingangs erwähnte Leitfaden datiert von vor der Flut im vergangenen Juli, wurde aber so aktuell wie nie. Auch besteht er anscheinend leider nur in französischer Sprache. Eine deutsche Fassung wäre hilfreich und er müsste eventuell an die neue Realität der Zuständigkeitsübertragung in Sachen Wohnungswesen und Städtebau an die DG angepasst werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.wallonie.be/fr/inondations>

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister :

1. Inwieweit wären Sie bereit, solche Dokumente zügig zu übersetzen und falls nötig anpassen zu lassen ?
2. Welche Art Unterlagen wurden bereits von der DG selbst erstellt, um betroffene Hauseigentümer, Architekten und lokale Behörden zu unterstützen ?

**Antwort des Ministers:**

Kollege Mockel,

das von Ihnen angesprochene Dokument wurde bereits Anfang 2014 veröffentlicht, also lange vor der Übernahme der Raumordnung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Ich finde es auch verwunderlich, dass offenbar keine Übersetzung vorhanden ist. Man könnte meinen, der öffentliche Dienst der Wallonie wäre dazu verpflichtet, diese Informationsbroschüre zu übersetzen.

Wir haben uns bei den zuständigen Diensten der Wallonischen Region erkundigt, ob eine Übersetzung in deutscher Sprache vorliegt. Wenn dies tatsächlich nicht der Fall sein sollte, dann werde ich selbstverständlich veranlassen, dass die Verwaltung eine Übersetzung anfertigt.

Dabei kann dann auch geprüft werden, inwieweit die Inhalte spezifisch auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnitten werden können.

Sensibilisierungsmaßnahmen wie diese Broschüre können allerdings nicht zu gesetzlichen Verpflichtungen werden. Das soll selbstverständlich nicht den Wert der dort aufgeführten Maßnahmen herabsetzen. Demnach ist eine Anpassung an die DG für unsere Bürger sicherlich sinnvoll.

Bisher hat die DG selbst keine eigenen Unterlagen erstellt. Der Raumordnungsdienst des Ministeriums hat bestätigt, dass dort bisher keine nennenswerte Anzahl von solchen Anfragen von Seiten der angesprochenen Gruppen verzeichnet werden kann.

Wie sich die Situation auf Ebene der Gemeinden darstellt, mag möglicherweise anders sein, aber die genaue Sachlage ist derzeit unbekannt.

Man kann sich aber auch sicher sein, dass der fürsorgliche Bauherr in einer solchen Lage nicht auf die Veröffentlichung einer solchen Broschüre durch eine Behörde angewiesen ist, um seinen Bau resilient ausführen zu lassen.

Fachleute sind schließlich nicht auf eine Broschüre angewiesen. Eine gute Architektur- und Bauberatung ist ohnehin nach eigenen Recherchen zum letzten Stand der Technik vorteilhafter.

Zudem sind Hauseigentümer selbst in einer gewissen Pflicht, Vorsorge zu betreiben.

Zum Schluss muss ich darauf verweisen, dass wir das ministerielle Rundschreiben der Wallonischen Region angepasst und den Gemeinden bereitgestellt haben.

Wir erarbeiten außerdem, und ebenso parallel zur Wallonie, eine Ausschreibung für die hydrologische Beratung, die den Gemeinden und der DG zugänglich sein wird.

Dieser Auftrag hat ein doppeltes Ziel. Einerseits wird die fachtechnische Unterstützung von gemeindeeigenen Projekten anvisiert. Andererseits werden die externen Fachberater den

Behörden dabei zur Seite stehen, um private Bauanträge auf Hochwasserresilienz zu prüfen.

Mit besagtem Rundschreiben , welches ich Ihnen im Anhang dieser Antwort beifüge, müssen Antragsteller gewisse Unterlagen für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten vorlegen, die fachmännisch ausgewertet werden müssen, damit die zuständigen Behörden eine fachliche Zweitmeinung bzw. Gegenmeinung besitzen.

Das Rundschreiben wird also den Gemeinden ermöglichen, einen Bauantrag technisch begründet und „guten Gewissens“ zu genehmigen oder zu verweigern.

Falls sich herausstellt, dass es einen Bedarf an zusätzlichen Sensibilisierungsmaßnahmen gibt, dann wird man dem im Rahmen dieser fachtechnischen Begleitung sicherlich nachkommen. In solch einem Fall könnten wir dann gegebenenfalls eigene Unterlagen schaffen.

Wir werden im Laufe des Monats diese Ausschreibung für die externe Fachberatung vorbereiten.